

**Die Besetzung der Kommissionen des Reichstags.**

Der Seniorenkonvent des Reichstags nahm am Donnerstag vor Beginn der Plenarsitzung die Verteilung der Fraktionen in die Kommissionen nach ihrer Stärke vor.  
 Zur Grundfrage der Berechnung dienle folgende Aufstellung: Die Deutschkonservativen zählen 45 Mitglieder, denen 11 andere Abgeordnete beigezählt wurden (Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Reformpartei), also zusammen 56. Das Zentrum umfasst 88 Mitglieder, wozu 11 Elsäßer und Lotharinger gerechnet werden, also im ganzen 99. Die Nationalliberalen haben 44 Mitglieder und zwei Wilde (Westermann und Dr. Becker), die Volkspartei 42 Mitglieder, dazu der Däne Hansen, zusammen 43, die Sozialdemokraten 110 und die Polen 18 Mitglieder. Ueberständig sind gebildet 13 Mitglieder der Reichspartei, die damit nicht als Fraktion anerkannt wird und daher auch keine Vertretung in den Kommissionen und im Seniorenkonvent erhält; ferner die 5 Welsen und 7 Wilden, u. a. Graf Poladowski, Graf Oppershoff, Freiherr von Hyl, Schröder.

Darum wählen die Fraktionen in eine Kommission von 28 Mitgliedern 8 Mitglieder vom Zentrum, 8 von der Sozialdemokratie, je 4 Konservative und Nationalliberale, 3 Volksparteiler und einen Polen. — Dementsprechend ist dann auch die Verteilung auf die Kommissionen von 21, 14 und 7 Mitgliedern. Der Vorsitz in den fünf ständigen Kommissionen wurde folgendermaßen verteilt: In der Budgetkommission stellt den Vorsitzenden das Zentrum, den Vortragsreferenten die Sozialdemokraten; in der Geschäftsordnungskommission den Vorsitzenden die Sozialdemokraten, dessen Stellvertreter die Konservativen; in der Wahlprüfungscommission den Vorsitzenden die Konservativen, dessen Stellvertreter die Volkspartei; in der Petitionskommission den Vorsitzenden die Nationalliberalen, dessen Stellvertreter das Zentrum und in der Rechnungscommission den Vorsitzenden die Volkspartei und dessen Stellvertreter die Nationalliberalen.

**Aus Stadt und Land.**

Mitteilungen aus dem Leserkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

**Wilsdruff, den 23. Februar 1912.**

**Das Christentum und der Wert seiner Geschichte.**  
 In seinem neuesten Buche hat der berühmte Schweizer Philosoph Rudolf Eucken die Frage nach dem Wesen und Wollen des Christentums aufgeworfen und er nimmt da natürlich auch auf die Geschichte dieser Religion eingehend Bezug. Es ist sehr interessant, wie er zwischen einer äußeren und inneren Welt unterscheidet. Er meint, es könne nicht geliegt werden, daß die Geschichte des Christentums, von außen her angesehen, sich erst recht unerschütterlich ausnimmt. Da hörte man von Wundergehirnen, Herrschaft, Eigenheit, Henselheit, und es sei manchmal eine Karikatur des Christentums. Dennoch hält er Eucken für einseitig und deshalb ungerichtet, das Geistes-Verständnis nachzusprechen. Es ist die ganze Kirchengeschichte die ihm von Tertullian und Origenes her, bei solcher Betrachtungsweise kommt nicht zur Geltung, "was das Christentum den Seelen an Kraft und Frieden bot, nicht, was es an Kraft und an Fröhlichkeit inmitten der Sinnenengen und Nöte des menschlichen Daseins erzeugte, nicht, was es zur Erhellung der Tiefen des Seelenlebens und zur inneren Verbindung der Menschheit gewirkt hat". . . . Es ist beachtenswert, wenn auch einmal ein Nichttheolog die starken Lebenskräfte in der Geschichte des Christentums hervorhebt. Jeden gebildeten und nur einigermaßen religiös veranlagten Menschen muß es schließlich interessieren, wie diese Religion, trotz aller Unvollkommenheit ihrer Vertreter, ihr eigenes Prinzip gewahrt und auch den gefährlichsten Reben- und Gegenströmungen mit hohem Erfolge die Stirn geboten hat. Gleich in seinen ersten Jahrhunderten hat das Christentum die Gefahr des in allen möglichen intellektuellen und mystischen Weltanschauungsformen schlüpfenden, südlichen und hellenistischen Gnostizismus zu überwinden gehabt. Die deutsche Reformation mit ihrer Verkörperung in Martin Luthers hatte nicht nur gegen Rom zu kämpfen, sondern auch gegen jene unheimlichen Schwärmer, die ein Herabwinken der Reformation mit Genuß und Fanatismus verfolgten. Langsam, aber doch siegreich ist der Gedanke einer christlich-evangelischen Toleranz hervortritt geblieben. Sofern das Christentum in einer Gemeinschaft, einer Kirche, existiert und noch heute in Erscheinung tritt, zeigt es, zeigt es natürlich auch die Mängel, die einer menschlichen Organisation anhaften. Aber niemals ist das christlich-ethische Ideal ganz verschüttet gewesen, die große, lärmende Idee eines Reiches Gottes, bei dem Christus Herr und Häupter ist. Die Geschichte des Christentums, und gerade in seiner kirchlichen Ausprägung, hat ihre hohen heils- und offenkundig-ethischen Faktoren. Das ist freilich letzten Endes ein Glaubensartikel. Aber wie es auch bei der gewissenhaftesten Profangeschichtsforschung keine eckelste und ganz unpersonliche Objektivität gibt und gar nicht geben kann, so könnte auch niemand den Wert der Geschichte des Christentums bezweifeln, der nicht selber einen christlichen Glauben hätte. Die Einzelurteile können da immer noch weit auseinandergehen; aber die religiösen und allgemeinen kulturellen Werte werden dann noch beachtet und betont werden. . . .

— Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche von dem Viehhof in Frankfurt a. M. am 17. Februar, von dem Viehhof in Mainz und vom Schlachthofe in Straßburg i. Els. am 19. Februar.

— Evangelisches Reichsgefangbuch. Die kirchlich-soziale Kommission sammelt Unterschriften für eine Eingabe an den deutschen evangelischen Reichsausschuß, "im Interesse größerer Einheitslichkeit des deutsch-evangelischen Lebens für diejenigen Gefangenen, die heute den wertvollen christlichen Besitz unserer deutschen evangelischen Christenheit bilden, eine Form des Wortlauts und der Weise einheitlich festzustellen, die den angeschlossenen Landes- und Provinzialkirchen bei sich findender Gelegenheit anzunehmen empfohlen wird". Als letztes Ziel schwebt der Kommission die Einführung eines einheitlichen Gefangenenbuches vor.

— Eine ernste Warnung vor der schweren Sünde des freiwilligen Selbstmordes erteilt kürzlich das Evangelisch-lutherische Landeskonfessionsamt. Es heißt da u. a. wie folgt: In einer Zeit, in der die Fälle des freiwilligen Selbstmordes in erschreckender Weise sich vermehren, in der schon Jünglinge und Kinder, mit dem Leben spielend, aus kindlichen Ursachen Staub an sich legen und in der das Bewußtsein immer mehr verloren zu gehen droht, daß der allmächtige Gott uns das Leben nicht geschenkt, sondern nur geliehen hat, um es zu seiner

Zit uns wieder zu nehmen, und sich von denen nicht spotten lassen wird, die ihm an sein Kronenrecht greifen, erscheint es als Pflicht der Kirche, vor dieser schweren Sünde in allerhöchster Weise zu warnen. Es ist ein solcher Appell an alle Glieder unserer Landeskirche für den ersten Posttag d. J. in Aussicht genommen. Die Bedingtheiten sind dementsprechend ansgewählt und es ergeht an alle Geistlichen und Kirchenvorstände unserer Landeskirche die dringende Bitte, durch brüderliche Beratungen dafür besorgt zu sein, daß die Warnung vor der schweren Sünde des Selbstmordes möglichst weiten Kreisen einbindlich werde. In unserem sächsischen Vaterland ist die Zahl der von den evangelisch-lutherischen Pfarrvätern gemeldeten Selbstmorde in den letzten Jahren von 1222, 1825, 1897 auf 1458 gestiegen. Nur von einigen thüringischen Staaten wird Sachjen in dieser traurigen Scala übertröffen.

— **Lutherspende 100000 Mark!** Die zweite öffentliche Sammlung ist in den "Mitteilungen" des Vatervereins erschienen. Ihre entnehmend wir die erfreuliche Tatsache, daß in der sichjährigigen Agitation bereits 100000 Mark, also das erste Drittel des großartigen Werkes gesammelt oder durch Zeichnungen gesichert ist. Die Idee greift immer weiter um sich und macht sich täglich neue Mitarbeiter und Gönner dienbar. Dank allen herzlichen Dank, die ihre Begeisterung in die Tat auszuklagen ließen. Noch ist ein Drittel geschaffen, und deshalb rufen wir aufs neue den Freunden des deutsch-evangelischen Volkes, des deutsch-evangelischen Lebens überhaupt, zu: Vorwärts in der Liebe und nicht müde werden! Heißt uns weiter, die Lutherspense zu sammeln, mit Kleingeld, mit ganzen Bausteinen, mit Quatern, jeder an seinem Teil! Soll uns der tschechische Schulverein beschämen? Der erbielt in den letzten zwei Jahren mehr als zwei Millionen Kronen, und zwar in Form von Einzellspenden, die sich auf 20000, 50000, 80000, ja sogar auf 1 1/2 Millionen Kronen beliefen. Das innerlich und äußerlich unergleichlich reichere, freiere deutsch-evangelische Volk kann das auch. Deshalb auf zur Tat!

— Die Arbeitersekretäre der **evangelisch-nationalen Arbeiterbewegung Mitteldeutschlands** hielten am 1. und 2. Februar ihre Quartalskonferenz in Chemnitz und Leipzig unter Leitung des bekannten Führers der nationalen Arbeiterbewegung, Pastor Nider-Kindigs, ab. Bei der die Besprechung der Reichstagswahlen und der Tätigkeit der Arbeitervereine gelegentlich derselben einen breiten Spielraum einnahm. Die Arbeitervereine haben überall eifrig in die Wahlarbeit eingegriffen. Durchgängig ist in den Orten, in denen die Arbeitervereine vertreten sind, ein Anwachsen der nationalen Stimmen gegenüber der sozialdemokratischen zu beobachten gewesen; viele Vereine haben während des Wahlkampfes einen starken Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Am Schluß der Besprechung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die Sekretärskonferenz stellt fest, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten durchaus nicht alle, ja nicht einmal in der Mehrzahl dem Arbeiterstande direkt oder indirekt angehören, obwohl die Sozialdemokratie ihrerseits sich als die einzige Arbeiterpartei hinstellt. Andererseits hält es die Konferenz für direkt notwendig, daß der Arbeiterstand durch Angehörige im Reichstag vertreten wird. Der Arbeiter ist in allen Arbeiterfragen, die einen breiten Spielraum der inneren Politik einnehmen, Sachverständiger, er ist zugleich auch der geborene Vertreter der breiten Masse des Volkes". Die Sekretärskonferenz erkennt dankbar an, daß einzelne nationale politische Parteien ersichtlich bemüht gewesen sind, Vertreter des Arbeiterstandes als ihre Kandidaten zum Teil mit Erfolg in den Reichstag zu bringen. Sie hält es aber für notwendig, daß in Zukunft mehr als bisher der Versuch gemacht wird, der nationalen Arbeiterbewegung Vertretung im Reichs- und Landesparlament zu schaffen."

— In dem **Obstbaulehrgarten der Landwirtschaftlichen Kreis- und Bauernschule** werden alljährlich verschiedene Obstbaulehrkultur abgehalten, die recht angetan sind, die Liebe und das Verständnis für den Obstbau zu erweitern und zu festigen. Der Besuch der Kurse wird sehr erleichtert dadurch, daß nur gewöhnlich an zwei Tagen zusammen je im Frühjahr, Sommer und Herbst zu Zeiten, an denen besonders wichtige Arbeiten an den Obstbäumen vorgenommen werden können, Vorträge und praktische Übungen stattfinden. Man hat 3 Kurse: 1. für Freunde des Obstbaues (Frei- für Landwirte, 2. für Geistliche und sonstige Freunde des Obstbaues und 3. für Frauen und Mädchen. Der Lehrgarten ist ausschließlich für solche Kurse angelegt, er hat sich bereits soweit entwickelt, daß die meisten Bäume sich im tragfähigen Alter befinden. Außerdem hat man auch eine größere Anzahl Bäume in jeder Altersstufe und eine gute Beerenobstkultur. Man kann nur empfehlen, sich dieser Einrichtung zu bedienen, zumal auch bewährte Lehrkräfte vorhanden sind.

— **Musterung.** Die Frist zur Anmeldung für die Stammmulle ist für alle Wehrpflichtigen jetzt vorüber, und der Tag der Musterung ist nicht mehr allzuweit ferne. Mit ganz verschiedenen Befehlen können die künftigen Vaterlandverteidiger diesem großen Tage entgegen. Man verhälteltes Musterbüchchen besitzt ein geländes Grünsel, wenn es an die Feldübungen bei Regenwetter und mit vollem Gepäc denkt und wenn ihm künftige alte Soldaten von der schmerzhaften "vierten Form" der Bagarettkost wahre Schauerwäden ausbinden. Manche andere wiederum, der in harter Feld- und Handwerksarbeit den Körper langjährig geübt hat, aber Muskel wie Stahl verfestigt und Saloppheit überhaupt nicht kennt, harrt mit Sehnsucht auf den Tag, wo ihm ein kurzes "Langble" des Stabsarztes die Auskunft auf ein paar Jahre ungebundenen, fröhlichen Soldatenlebens eröffnet. Allen Eitern wie allen Wehrpflichtigen sei jedoch zur Verurteilung empfohlen, daß die kramige Jutd der Soldatenjahre noch keinem geschadet, vielen aber genügt hat; wenn einer ist durch den Heeresdienst erst in einem brauchbaren Menschen zurecht gerückt worden. Die peinlich genaue, sachverständige Untersuchung sorgt dafür, daß nur solche junge

Leute zur Fahne einberufen werden, deren Gesundheitszustand die volle Schwärz dafür bietet, daß ihm keine Beeinträchtigung durch die militärischen Dienstjahre droht. Schließlich wird auch in weitgehender Weise darauf Rücksicht genommen, wenn der bet. Wehrpflichtige zur Eradnung seiner Familie unakkommodiert ist. Dazum keine unnötigen Sorgen vorher! Es ist übrigens schon mancher mit Jütern, Jagden und heimlichem Fluchen beim Militär eingetreten, der später die Erinnerung an die dort verlebte Zeit sehr ganzes Leben nicht missen mochte.

— **Hornung.** Für den Frühling unserer Wälder ist der Hornung ein bedeutungsvoller Monat. Der Gemelwwechsel, einer der merkwürdigsten Vorgänge im Leben des männlichen Edelwildes vollzieht sich. Unsere Weidmänner sind in dieser Zeit thätig auf der Suche nach dem Gedlenen, das in Meidern mit wenig Unterwuchs leicht zu finden ist, dagegen gerät es auch nicht selten unter die Hundebede und wird dadurch dem iudenden Auge entzogen. Früher glaubte man allgemein, der Hirsch stecke das Gemelch in lockeren Boden, Moore usw., um es dadurch zu übergeben. Nun und wieder ist das wohl der Fall. Solche Hornerstangen werden dann alleibi gS durch Beragen von Mäusen, Gschidwachen, Wildschweinen 2c vernichtet.

— **Vom 24. Februar.** Matthias bräut's Eis; find't er letas, so maact er etas. Diese uralte Wetterregel findet ihre Anwendung auf den 24. Februar, den Gedenntag des Apostels Matthias. Somit hätten wir ja noch löße Tage in Aussicht; denn "Matthias" findet diesmal bei uns weder Eis noch Schnee vor. Er wird aber hoffentlich dieserhalb seine Drohung nicht voll und ganz verwirklichen, es würde sonst den durch das milde Vorkühlungsweil vorzeitig herborgelackten ersten Kindern Floras arg ergeben. — Der 24. Februar steht auch in diesem Jahre wieder einmal als Schalttag im Kalender. Die Abweichung des julianischen Jahres vom Sonnenjahre beträgt in 129 Jahren 1 Tag. Daher bestimmte Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 die Einführung des Gregorianischen Kalenders, der als den alle 4 Jahre wiederkehrenden Schalttag den 24. Februar bezeichnet.

— **Frühjahrsdüngung und vorjährige Trockenheit.** In trockenen Jahren haben die Ernteerzeugnisse einen viel höheren Gehalt an Pflanzennährstoffen als in feuchten. Nach den Untersuchungen von Prof. Dr. Gerlach, Bromberg, wird daher dem Boden in trockenen Jahren trotz geringerer Ernte annähernd ebensoviel Stickstoff, Phosphorsäure und Kalz entzogen, wie bei einer normalen Ernte. Diese drei dem Pflanzen notwendigen Nährstoffe müssen also wie in den früheren, so auch in diesem Jahre zur Erzielung hoher Ernten dem Boden in hinreichender Menge zugeführt werden. Gerade in diesem Frühjahr kommt es darauf an, die Schäden des Jahres 1911 durch eine fruchtige Düngung nach Möglichkeit wieder aufzugeben. Notwendig ist neben der üblichen Stickstoff- und Phosphorsäure-Düngung auch die Anwendung von 1 Zentner 40%igen Kalksalz pro Morgen, um den hohen Ansprüchen der Pflanzen nach diesem Nährstoff zu genügen.

— In der **zeitigen Sitzung des hiesigen königlichen Schöffengerichts**, das zusammengetreten war aus den Herren Amtsrichter Dr. Schaller als Vorsitzendem, Gulstettger Kunze und Uhrmachermeister Scholz, hier, als Schöffen und Referendar Hoffmann als Gerichtssekretär, fanden folgende Verhandlungen an: 1. Privatklage des Restaurateurs und Fuhrerhändlers D. in Raundorf, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Kronfeld, gegen den Barbier A. in Weikstrop wegen Verleumdung. Die Parteien haben sich wegen eines nicht zustande gekommenen Verkaufes eines Fahrrades verfeindet und soll der Angeklagte den Kläger unter vier Augen einen Schwindler genannt und weiter zu dem Tischlermeister Golde in Weikstrop gesagt haben, daß der Kläger nicht der Geschäftsinhaber wäre, sondern dessen Frau. A. stellt alles in Abrede und auch die angezweifelte Zeugen, Tischlermeister Golde und Gaschhölzpächter Noack, konnten nicht behaupten, daß derartige Aeußerungen getallen sind. Nach Lage der Sache zog der Privatkläger seine Klage nebst Strafverlangen zurück und fallen ihm somit die Kosten zur Last. — 2. Privatklage des Nittergutspächters K. in Tanneberg, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Kronfeld, gegen den Handarbeiter und Handwerker J. in Tanneberg. Der Angeklagte soll am 2. November im Gaschhof zu Neutanneberg gehandelt haben, daß während der D. Kesperre wegen der Maul- und Klauenseuche ein vom Nittergut kommenden Kind auf Salzdammwegen nach Blankenhein getrieben worden sei. J. gab dies zwar zu, stellte aber entkühnen in Abrede, daß er gesagt haben soll, das Kind komme vom Nittergut, was auch der zunächst aufgerufene Zeuge, Maurer und Hausbesitzer Leonhard in Tanneberg bestätigte, während der nächste Zeuge, Wirtschaftsbefitzer Nicol in Tanneberg, unwesentlich ansagte. Die weiteren Zeugen, Brigadier Dreßkneiber in Tanneberg und Gendarm Leonhard, hier, haben die Sache untersucht, worüber sie berichteten. Der Vertreter des Klägers beantragte noch die Vernehmung des Brigadiers Gerber, hier, und des Viehhändlers Scharfe in Umbach, weshalb die Verhandlung heute Freitag, vormittags 10 Uhr, fortgesetzt wurde. — 3. Verhandlung gegen den Stallwärtiger M. wegen Körperverletzung und Tiegadererei. Dieser soll dem Gutbesitzer Friedel in Blankenhein, bei dem er in Stellung war, am 28. November v. J. anlässlich eines Streites mit einem Melkenmel auf den Kopf geschlagen und ebenso einen solchen einen Knub an den Kopf geworfen und diese aufbeuert mit dem Fuße in den Leib gestohsen haben. Während dies der Angeklagte in Abrede stellt, sollen die Zeugen aufgerufenen Gutbesitzer Friedel und dessen Ehefrau die Angaben der Anklage aufrecht. Der zu dieser Verhandlung hinzugezogene Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte die Vernehmung des Angeklagten in vollem Umfange, da durch die Zeugenaussagen erwiesen worden sei, daß der Angeklagte besonders roch gehandelt habe. Das Urteil lautete wegen Körperverletzung auf 20 Wk. Geldstrafe, an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle fünf Tage Haft treten und auf Tragung der Kosten des Verfahrens. Wegen der Körperverletzung wurde er freigesprochen. — Beginn der Verhandlung vormittags